

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 22. April 2016

Jahrgang 2016/Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Baulandpotenzial (Baulandkataster) im Internet

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Baulandpotenzial (Baulandkataster) im Internet

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Nutzung der Möglichkeit zur Stärkung der Innenentwicklung nach dem Grundsatz der nachhaltigen Stadtentwicklung sind der Stadt Beckum sehr wichtig. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der Nachfragezunahme nach (Geschoss-)Wohnungsbau, auch hinsichtlich der Flüchtlingssituation, möchte die Stadt Beckum vorhandene Bauflächenpotenziale im Gemeindegebiet aktivieren und mobilisieren. Auf diese Weise können Wohnbauflächen mit Innenentwicklungspotenzialen gefördert und Wohnraumbedarf abgedeckt werden. Gleichzeitig können vorhandene Bau- und Infrastrukturen vervollständigt und optimal ausgenutzt, sowie der Bedarf an Bauflächen im freien Landschaftsraum reduziert werden.

Aus diesem Grund wurden alle unbebauten oder geringfügig bebauten für diese Wohnbauzwecke geeigneten Grundstücke identifiziert und in ein Baulandkataster aufgenommen. Dabei wurden auch private Grundstücke erfasst.

Die Stadt Beckum gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie die Absicht hat, frühestens nach Ablauf eines Monats nach dieser Veröffentlichung ein Baulandkataster in der oben genannten Form gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet unter www.beckum.de/baulandkataster.html zu veröffentlichen.

Das öffentliche Baulandkataster dient der Information von Grundstückseigentümer(innen) und interessierten Bauwilligen und bietet die Möglichkeit, Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen. Eine rechtliche Auswirkung hat die Darstellung im Kataster nicht. Die Aufnahme in das Baulandkataster bedeutet nicht, dass die Pflicht besteht, auf dem Grundstück in absehbarer Zeit eine Bebauung herbeiführen zu müssen. Inhalt des Katasters sind Informationen zu Grundstücken wie Flur- und Flurstücksnummer, Straßename oder Angaben zur Grundstücksgröße. Angaben zu Eigentumsverhältnissen wird das Baulandkataster nicht enthalten.

Grundstückseigentümer(innen) können nach § 200 Absatz 3 BauGB dieser Darstellung widersprechen. Soweit Grundstückseigentümer(innen) beabsichtigen, dieses Widerspruchsrecht auszuüben, ist dies schriftlich innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung unter folgender Anschrift:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

unter Angabe des Grundstücks (Anschrift und Flurstücksnummer) zu erklären. Im Falle der fristgerechten Widerspruchseinlegung wird dieses Grundstück nicht im Baulandkataster veröffentlicht.

Rückfragen sind möglich unter der Telefonnummer 02521 29-170, Herr Denkert, oder unter 02521 29-324, Herr Wilbrand (ab dem 18. Mai 2016).

Beckum, den 20. April 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister